

## "Gemeinsamer europäischer Markt für Kohle" in Süddeutsche Zeitung (10. Februar 1953)

**Legende:** Am 10. Februar 1953 erläutert die deutsche Tageszeitung Süddeutsche Zeitung die Ziele, die mit der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes für Kohle verfolgt werden, insbesondere im Hinblick auf die Preispolitik.

**Quelle:** Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. FRIEDMANN, Werner; GOLDSCHAGG, Edmund; SCHÖNINGH, Dr. Franz Josef; SCHWINGENSTEIN, August. 10.02.1953, n° 33; 9. Jg. München: Süddeutscher Verlag. "Gemeinsamer europäischer Markt für Kohle", auteur:Huffschmid, Bernd , p. 7.

**Urheberrecht:** (c) Süddeutsche Zeitung

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/gemeinsamer\\_europaischer\\_markt\\_fur\\_kohle\\_in\\_suddeutsche\\_zeitung\\_10\\_februar\\_1953-de-c2d599e2-c7d1-4b52-a4dc-15f9e1f484f2.html](http://www.cvce.eu/obj/gemeinsamer_europaischer_markt_fur_kohle_in_suddeutsche_zeitung_10_februar_1953-de-c2d599e2-c7d1-4b52-a4dc-15f9e1f484f2.html)

**Publication date:** 02/12/2013

## Gemeinsamer europäischer Markt für Kohle

### Schwierigkeiten, einheitliche Startbedingungen zu schaffen / Die Preisproblematik

Von Bernd Huffschmid (Düsseldorf)

*(SZ) Der Vizepräsident des Marktausschusses der Montan-Union, Dr. Preusker, MdB, gab in Luxemburg bekannt, daß die Hohe Behörde die ab 1.3. einzufahrenden Kohlenrichtpreise auf der Grundlage der gegenwärtig gültigen Preise festsetzen wird. Für die Bundesrepublik bedeutet das, daß der auf 60 DM je t erhöhte deutsche Preis auf dem gemeinsamen europäischen Markt Gültigkeit behalten wird und also nicht gesenkt zu werden braucht. Für die Ausgleichszahlungen zugunsten der unrentablen belgischen und italienischen Zechen soll das gleiche Verfahren wie bei der Montansteuer angewendet werden. Höhe und Termin stehen noch nicht fest. Die Frage einer Berücksichtigung der unterschiedlichen Steuerbelastung in den einzelnen beteiligten Ländern soll nach Anhören des Marktausschusses sowie des beratenden Ausschusses der Verbraucher, Arbeitnehmer und Produzenten durch einen bis zum 10.4. gültigen Zwischenentscheid der Hohen Behörde entschieden werden.*

„Wir wissen genau, daß wir am 10.2. nach der Verkündung des gemeinsamen Marktes für Kohle in den sechs Ländern der Montan-Union noch sehr weit von einem Idealzustand entfernt sind“, sagte in diesen Tagen ein Mitglied der Hohen Behörde in Luxemburg im privaten Gespräch, als von den Schwierigkeiten des einheitlichen Kohlenmarktes gesprochen wurde. Diese Einsicht an höchster Stelle ist ermutigend; denn sie scheint Gewähr dafür zu bieten, daß alle Kräfte angespannt werden, um dem „Idealzustand“ möglichst nahe zu kommen. Auch die Bundesregierung ist hierzu bereit. Sie hat den viel beanstandeten Doppelpreis für inländische und Exportkohle beseitigt. Trotzdem sind damit längst nicht alle Voraussetzungen für den gemeinsamen Markt geschaffen. In den anderen Unionsländern bestehen gleichfalls noch zahlreiche Unausgeglichenheiten. Überall sind die Kohlenpreise verzerrt und aus politischen wie wirtschaftspolitischen Gründen als staatliche Höchstpreise gebunden. Vielfach zahlt der Staat direkte oder indirekte Subventionen an die Zechen. Nirgendwo ist bisher ein echter Vergleich der Preise über die Landesgrenzen hinaus möglich.

Die Montan-Union wird im Bereich der Kohle (wie übrigens auch für die anderen dem Schumanplan unterliegenden Grundstoffe) ihr Ziel nur schrittweise erreichen können. Das Ziel sollte jedoch bei den zahlreichen Umwegen und Nebenwegen, die eingeschlagen werden müssen, nicht aus den Augen verloren werden. Es kommt darauf an, einen gemeinsamen Markt für alle Kohleverbraucher innerhalb der Montan-Union zu schaffen – mit anderen Worten: Jede Schachtanlage soll frei Zeche zu den gleichen Bedingungen an jeden Abnehmer liefern. Ziel der Montan-Union ist es nicht, die Preise der einzelnen Produzenten unter allen Umständen zu uniformieren. Der Preis sollte jedoch zunächst von einem unverfälschten Kostenpreis ausgehen. Die Gestehungskosten müssen zur Herbeiführung eines echten Wettbewerbs möglichst gleichartig sein. Aus dem Kostenpreis ist ein manipulierter Preis zu entwickeln (der muß auf die verhältnismäßig unrentablen Zechen Rücksicht nehmen), der durch eine Ausgleichsabgabe möglich wird. Als dritte Stufe ist der freie Marktpreis anzustreben, jener Preis nämlich, der möglichst niedrig liegt und das Förderschergewicht dorthin verlagert, wo mit vergleichbar niedrigsten Kosten der höchste Effekt erzielt wird.

Dieser Weg ist nur scheinbar umständlich. Es hieße jedoch von der Montan-Union und insbesondere von der Hohen Behörde Unmögliches zu verlangen, wenn man forderte, das endgültige Ziel schon in wenigen Jahren zu erreichen. Schließlich erstreckt sich der Montan-Vertrag über 50 Jahre. Europa wird sehr viel weiter sein, wenn in dieser Frist das großzügig gesteckte Ziel eines einheitlichen Marktes zu möglichst niedrigen Preisen für alle erreicht wird. Die erste Stufe ist die Feststellung des echten Kostenpreises der verschiedenen Reviere. Die einzelnen Zechen müssen aus dem Preis zumindest den Erlös erhalten, den sie für die Förderung und für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes brauchen. Die Untersuchung der einzelnen Kostenelemente und ihre Vergleichbarkeit stößt auf große Schwierigkeiten. Sachkosten und Personalkosten, Abschreibungssätze und Kapitaldienst sind Faktoren, deren Unterschiedlichkeit vielfach nicht durch natürliche Vor- oder Nachteile des Standortes oder durch die Flözlagerung bedingt sind. Die unterschiedlichen Preise, die in den sechs Ländern der Montan-Union zum Beispiel für Grubenholz und Arbeitskleidung, für Förderseile und Grubenlokomotiven gezahlt werden müssen, haben eine verschiedene

Belastung der Zechen zur Folge. Das gleiche ist der Fall bei den Löhnen, deren Anteil an den Gesamtkosten in den verschiedenen Revieren oft sogar von Zeche zu Zeche wechselt. Besonders beim Vergleich der Sachkosten wird deutlich, daß der angestrebte einheitliche Ausgangspunkt für den Montan-Markt solange nicht voll zu verwirklichen sein wird, wie der übrige Markt zu ungleichen Bedingungen funktioniert.

Aussichten, zu einer Anpassung zu kommen, liegen auf dem Gebiet der Abschreibungen. Die Sätze werden augenblicklich von den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder unterschiedlich festgesetzt. Dabei ergibt sich Verschiedenartigkeit besonders durch die Abschreibungsmethoden, die zum Beispiel in Frankreich degressiv, in der Bundesrepublik aber annähernd gleichmäßig sind. Von der Handhabung hängen aber zum großen Teil die Investitionen und damit die Modernisierung ab. Wenn z. B. in allen sechs Ländern eine kurzfristige degressive Abschreibung erlaubt würde, wäre dies ein erster Schritt zur Herstellung eines gemeinsamen Ausgangspunktes. Beim Kapitaldienst und bei der Verzinsung des Eigenkapitals liegen die Dinge ähnlich. Auch hier werden in den Selbstkostenrechnungen der Reviere zur Zeit unterschiedliche Quoten eingesetzt, die als kalkulatorische Kosten in der Selbstkostenrechnung eine große Rolle spielen.

Ein besonderes Wort ist zu sagen zu der Vergleichbarkeit der Löhne. Die der Bergarbeiter liegen fast überall in der Spitzengruppe. Das nationale Lohngefüge ist jedoch nicht unterschiedlich, weil der Lebensstandard in den einzelnen Ländern ebenfalls nicht unmittelbar vergleichbar ist. Außerdem ist zu bedenken, daß der Kostenvergleich augenblicklich nur über die offizielle Währungsparität möglich ist, die keinen echten Kaufkraftvergleich zuläßt. Das Fehlen einer Währungsunion, die eigentlich die Voraussetzung für einen Montan-Union sein sollte, macht sich besonders bei den Löhnen bemerkbar, weil sich die Lohnkosten unmittelbar in Kaufkraft umsetzen.

Nach der Feststellung des vergleichbaren Kostenpreises müßte der manipulierte Preis für Kohle in der Montan-Union der nächste Schritt sein. Hierzu ist als Übergangslösung ein Vorstoß in die Planung nicht vermeidbar. Der Präsident der Hohen Behörde, Monnet, hat in Erkenntnis dieser Tatsache festgestellt, daß der gemeinsame Markt vorläufig nicht völlig liberalisiert sein könne. Dies ist darin begründet, daß sämtliche Zechen der Gemeinschaft wahrscheinlich noch auf absehbare Zeit zur Bedarfsdeckung gebraucht werden. (Z. Zt. muß die Montangemeinschaft noch große Mengen Kohlen importieren.) Wollte man die Grundsätze der Marktwirtschaft sofort voll zur Geltung bringen, dann müßten die Zechen mit den höchsten Kosten für das Angebot aller übrigen Reviere maßgebend sein. Da diese Grenzkosten jedoch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht anerkannt werden können, ist eine Manipulierung des Preises notwendig, die sich durch die Ausgleichszahlung der rentabler arbeitenden Zechen an die weniger gut gestellten Kohlengruben vollzieht. Sie darf aber nicht als unabänderlicher Bestandteil der Montan-Union betrachtet werden. Es kommt nämlich darauf an, in der Gemeinschaft 250 Mill. t Kohle zu einem möglichst billigen Preis zu produzieren. Die elastische Lenkung der Investitionsmittel in jene Reviere, die nachhaltig die meiste und billigste Kohle versprechen, bleibt damit ein Ziel, das durch die Ausgleichszahlungen nicht an die Seite gedrückt werden darf.

Der mögliche Fall, daß eines Tages unrentable Zechen der großen Gemeinschaftsreviere, etwa in Belgien oder im südlichen Ruhrgebiet, stillgelegt werden, um großen, modernen, leistungsfähigen Schachanlagen Platz zu machen, gehört in die zweite Reihe der Probleme, mit denen sich die Montan-Union in den nächsten fünf Jahren gewiß nicht wird befassen müssen. Erst auf Grundlage der wirtschaftlich vorteilhaftesten Förderung ist indessen eben der völlig freie Preis möglich. Erst dann können die Zechen, die möglichst vergleichbare Kostenfaktoren haben, mit Erfolg in Wettbewerb treten. Freier Preis bedeutet nämlich einen unterschiedlichen Preis, der die Standortfaktoren und die „Intelligenz der Flöze“ voll zur Geltung kommen läßt. Moderne, auf einer vergleichsweise guten Kohlengrundlage arbeitende Zechen sollten auch innerhalb der Montangemeinschaft größere Gewinne haben als weniger begünstigte Gesellschaften. Die Montan-Union darf keine Gleichmacherei bedeuten und sie darf nicht die natürliche Dynamik durch willkürliche Preise einschnüren.

Dies sind freilich vorläufig noch weit am Horizont liegende Ziele. Zunächst wird die Hohe Behörde in Luxemburg genug damit zu tun haben, die innere Gliederung der verschiedenen Kostenpreise zu untersuchen und einander soweit wie möglich anzugleichen. Wenn dies in der nächsten Zeit gelingt und wenn gemeinsame Bedingungen für alle Zechen geschaffen werden, darf man bereits von einem ersten

beachtlichen Erfolg sprechen.